Basel, 6. März 1920. № 10 XX. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Oberbäckerstelle. Konsumverein im Kanton Zürich sucht tüchtigen Oberbäcker mit Dampfbackofen vertraut. Etwelche Kenntnisse der Konditorei erwünscht. Nur erste Kräfte wollen sich melden mit Angabe der Gehaltsansprüche. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre W. R. 69 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalterstelle. Konsumverein des Kantons Zürich, mit mehr als einer Million Umsatz, sucht einen energischen branchekundigen Verwalter. Bewerber müssen Genossenschafter und gute Organisatoren sein. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre Kr. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für neu einzurichtende Schuh- und Manufakturwarenabteilung ein branchenkundiger **Einkäufer und Abteilungsvorsteher.** Herren, welche schon ähnliche Position inne hatten und sich über erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können, belieben ihre Offerten unter Beilage von Zeugnisabschriften und Referenzen an den „Einwohnerverein Wädenswil" einzureichen.

Zu kaufen gesucht.

Ein noch gut erhaltener

Ladenkorpus mit Schubladen.

Offerten mit Preisangabe und Länge an

Allg. Konsumverein Sirnach.

Bestellschein.

Ausschneiden und in einem **offenen** Briefumschlag, als Drucksache **frankiert,** an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel senden.

Unterzeichneter ersucht hiemit, an die unten angegebene Adresse zu senden gegen Nachnahme — gegen Belastung des Betrages auf seinem Konto beim V. S. K.:

.... Expl. Einbanddecke für den «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1919, sowie für die Jahrgänge 1901 bis 1918 (exklusive 1911, weil vergriffen), à **Fr. 2.20.**

.... Expl. Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1919 gratis.

Zur Komplettierung des Jahrgangs 1919 die Nummern (No. 1, 4, 5 und 7 sind vergriffen, von No. 2, 3, 6, 8, 9, 10, 17, 22, 28 und 30 sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden.)

.... Expl. des «Schweiz. Konsum-Verein», in Leinwand geb., Jahrgang 1919, 1918, 1917, 1916, 1915, 1914, 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906, 1905, 1904, 1903, 1902 à **Fr. 9.— per Expl. und Jahrgang.**

(Das Nichtgewünschte ist durchzustreichen.)

Name und Adresse des Bestellers:

....

....

Ort und Datum: ....

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)
Zürich

Einladung

zur

VIII. ordentl. Generalversammlung.

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf **Sonntag, den 14. März 1920,** vormittags 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont,** 1. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich** einzuberufen.

Tagesordnung:

1. Abnahme des Protokolls der VII. ordentlichen Generalversammlung vom Samstag, den 22. März 1919.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1919.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren A. Gantner/Baden, O. Hablützel/Wilchingen, E. Quartier/St. Imier, F. Sandmeier/Biel und H. Willi/Zürich).
4. Wahl von zwei Ersatzmännern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren Jaggi-Thönen/Rüti-Tann und F. Thomet/Lugano).
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Basel, den 24. Januar 1920.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 6. März 1920 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Das Apothekersyndikat und die Genossenschaftsapotheken. — Ein genossenschaftl. Friedensgruss aus England. — Vom eidgenössischen Ernährungsamt. — Zur Aufhebung der Blockade. — **Ländliches Genossenschaftswesen.** — **Arbeiterfrage:** Die Organisation der Betriebsräte in Deutschland. — J. Bowald †. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Aus unserer Bewegung:** Langnau i. E. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Führende Gedanken.

Aufbau.

Das Gerede von der Revolution als einer sozialistischen Methode ist falsch. Die Revolution kann den Sozialismus nie bringen, weil die Aenderung, die die Sozialisten planen, jede Faser der Gesellschaft in Mitleidenschaft zieht und daher ein organischer Prozess sein muss. Die Revolution ist das Ziel, aber nicht das Mittel zum Ziel. Ramsay Macdonald.

* * *

Eine wahre Revolution muss ihrem ganzen Wesen nach aufbauend sein; zerstören darf sie nur das, was selbst zerstörend wirkt. Sie muss die ganze Wahrheit und Erfahrung des alten Systems in eine höhere Synthese zusammenfassen.

George Tyrrell
(zwischen Scylla und Charybdis 1909)

* * *

Eins aber ist sicher: wenn ein Neues werden und das Alte vergehen soll, müssen sich zwei grosse Dinge vereinigen: eine weltentflammende ethische Idee und eine soziale Leistung, welche mächtig genug ist, die niedergedrückten Massen um eine grosse Stufe emporzuheben. Mit dem nüchternen Verstande, mit künstlichen Systemen wird dies nicht geschaffen. Den Sieg über den zersplitternden Egoismus und die ertötende Kälte der Herzen wird nur ein grosses Ideal erringen, welches wie ein «Fremdling aus der andern Welt» unter die staunenden Völker tritt und mit der Forderung des Unmöglichen die Wirklichkeit aus ihren Angeln reisst.

Friedrich Albert Lange.

Das Apothekersyndikat und die Genossenschaftsapotheken.

Jeremias Gotthelf war auf die Apotheker nicht sehr gut zu sprechen; er hatte dafür seine triftigen Gründe. In einem seiner besten Romane: «Kaethi die Grossmutter» finden wir über die Apothekerpsyche die folgende wenig erbauliche Betrachtung:

«Kaethi sammelte alle Jahre Bocksbart, Kamille, Kümmel, Wacholderbeeren, und was sie nicht in den sogenannten bessern Häusern absetzen konnte, trug sie in die Apotheke und löste dort immer etwas, wenn auch eben nicht viel. Die Apotheker heissen die Neunundneunziger sicher nicht umsonst. Doch wir gönnen ihnen den Profit von ganzem Herzen. Aber wenn in demselben so ein rechter Gottessegen sein soll, dürfen sie keine harte Hand haben gegen die alten Mütterchen und die Kinder, welche ihnen Beeren und Kräuter bringen, müssen sich nicht mästen wollen am Schweisse der Fleissigen, müssen sich begnügen lassen am Verdienste von der Torheit der Reichen und den Seufzern der Kranken. Wenn so eine Provisors- oder Prinzipalsseele, die eine wie die andere dürr wie getrockneter Holunder, von denen die erste je den dritten Sonntag den Nachmittag frei hat, die andere jeden Abend, beide aber alle Tage was Fettes und gut Gepfeffertes auf dem Tische, von unserem Herrgott verurteilt würde, durch Sommer und Herbst, in Tau, Regen und Sonnenbrand einem alten Mütterchen, welches für sie Kräuter sammelt und Beeren nachzukriechen und dazu zu essen und zu trinken was das Mütterchen isst und trinkt, die würden weicher werden und nicht wegen Mangel an Konkurrenz, und weil sie wissen, dass die alte Frau Holunder und Kamille nicht selbst vertrinken kann, ihre Ware wie einen andern Handelsartikel betrachten, den man am liebsten um halb nichts hätte, sondern würden Fleiss und Armut betrachten und ihr Privilegium, mit billigem Profit sich begnügen, würden leben und leben lassen.

Wenn so eine ausgetrocknete Pillenseele auf Kanonenschussweite hören könnte, wie alte Mütterchen, denen man schlecht gewogen, schlechtes Geld gegeben, vielleicht erst eine halbe Stunde der Gotteswillen hat bitten lassen, dass man ihr ihre Sache abnehme, seufzen und brummen; wenn diese Seele eine Apothekerwage würde, auf welcher er diese Seufzer und die damit verbundenen Wünsche wägen müsste, wir glauben, die Kamille oder der Bocksbart würden aufschlagen und die dürreste Apothekerseele auftauen.»

* * *

Genossenschaftsapotheken mussten gegründet werden, weil eben die Apothekerseelen nicht nur gegenüber den kräutersammelnden Mütterchen, sondern auch dem notleidenden Kranken gegenüber nicht auftauen wollten: Die Apotheker blieben bis zur Stunde die «Neunundneunziger!» Um ihren Profit in seinem alten Umfange wahren und erhalten zu können schlossen sich die Apotheker zu einem Syndikat zusammen. Diesen Zusammenschluss benützen die Apotheker dazu, die Genossenschaftsapotheken zu boykottieren. Kein Apotheker und kein Gehilfe darf, bei Strafe der Verrufserklärung, in einer Genossenschaft Stellung nehmen, und kein Fachgeschäft darf den Genossenschaften Waren liefern, ohne selbst vom Apotheker-Syndikat boykottiert zu werden. Diese Sperre wird sehr streng durchgeführt und es ist schon vorgekommen, dass Fachgeschäfte zur Liquidation gezwungen, ruiniert wurden.

Da die Genossenschaftsapotheken unter diesen Verhältnissen leiden, hat der Verband schweiz. Konsumvereine vor Jahresrist Verhandlungen angebahnt, um die Aufhebung des Boykotts zu veranlassen. Das Apotheker-Syndikat stellte Bedingungen die für die Genossenschaften unannehmbar waren, wollten sie nicht ihren genossenschaftlichen Charakter aufgeben und zu reinen Profitunternehmungen herabsinken. Der über die Genossenschaftsapotheken verhängte Boykott bleibt daher bestehen.

Ueber die Art und Weise, wie die Syndikatsapotheker ihre Stellungnahme gegenüber den Genossenschaftsapotheken zu rechtfertigen suchen, orientiert die nachfolgende E. S.-Korr. die wir der «Coopération» in ihren wesentlichsten Teilen entnehmen:

Das Blatt «Journal suisse de Pharmacie» sucht die Schuld am resultatlosen Ausgang der Verhandlungen auf die Genossenschaftsapotheken abzuwälzen. Es liess sich von dieser Seite nichts anderes erwarten.

Die Stellungnahme der Herren Apotheker ist von so unverhülltem Egoismus diktiert und ihre Argumente zeugen von einer solchen Anmassung, dass wir zur Erbauung unserer Leser am liebsten den ganzen Erguss der Zeitung hier abdrucken würden. Wegen Raummangel müssen wir uns jedoch auf die Wiedergabe einiger der markantesten Stellen aus der Philippika dieser Herren beschränken.

Da lesen wir u. a. folgende köstliche Behauptung:

«Das Apothekerwesen gehört zu den wissenschaftlichen Berufen und passt daher nicht in das genossenschaftliche System...!»

Nun wir haben niemals geleugnet, dass der Apotheker einer wissenschaftlich gebildeten Berufsklasse angehört, obwohl viele Vertreter seines Standes nach ein paar Jahren praktischer Tätigkeit oft in frappanter Weise den Habitus eines Xbeliebigen Krämers aufweisen. Aber daraus zu folgern, dass das pharmazeutische Gewerbe sich nicht mit dem genossenschaftlichen «System» vereinigen liesse, beweist sehr wenig wissenschaftliche Urteilskraft. Denn der Apotheker ist auch Händler und als solcher daran interessiert, auf Kosten der Allgemeinheit möglichst grosse Gewinne einzustecken. Und es ist in dieser Eigenschaft, dass er sich unseren genossenschaftlichen Bestrebungen in den Weg stellt und uns die Ueberzeugung aufdrängt, dass jener rein kommerzielle Teil seiner Tätigkeit sich sogar sehr gut in den genossenschaftlichen Betrieb einfügen liesse. Ueberall, wo persönliche Gewinnsucht des Verkäufers mit dem Interesse des Konsumenten kollidiert, lässt sich zum Wohl aller die genossenschaftliche Betriebsmethode einführen.

Im Artikel der Apotheker heisst es weiter:

«Wir glauben, dass eine Verständigung auf der Grundlage vollständiger Gleichberechtigung aller Apotheken möglich wäre.»

Das klingt sehr schön, solange man nicht weiss, was diese Syndikatsfirmen unter «vollständiger Gleichberechtigung» verstehen. Sie meinen unter dieser Bezeichnung nichts geringeres, als dass die Genossenschaftsapotheken auf jede weitere Entwicklung verzichten sollten und beispielsweise keine weitere Offizin dieser Art eröffnet werden dürfte. Sie sollten also selbst ihr Todesurteil unterschreiben. So ist es mit der Auffassung der eifrigen Verteidiger der individuellen Freiheit, der fanatischen Bewunderer der freien Konkurrenz, bestellt. Durch die freie Konkurrenz will das Syndikat die genossenschaftlichen Konkurrenzunternehmungen bodigen. Die Herren von der pharmazeutischen Wissenschaft brauchten wirklich nicht jahrelang auf den Bänken der Hörsäle ihr Sitzleder durchzureiben, um sich zu dieser erstaunlichen Höhe des Gleichheitsbegriffes hinaufzuarbeiten.

Die Genossenschaftsapotheken sollten nach Meinung ihrer Widersacher «auch auf jedes illoyale Vorgehen gegen die Privatapotheken verzichten». Das soll auf gut Deutsch besagen, dass die ersteren ihre Artikel nicht zu billigerem Preise abzugeben hätten, als die privaten Inhaber von Offizinen. Diese Bedingung war ausdrücklich in einem den Vertretern der Genossenschaftsapotheken vorgelegten Vertragsentwurf stipuliert und ein anderer Paragraph wollte die Genossenschaftsunternehmungen der Branche sogar verpflichten, dem Syndikat der Privatapotheker beizutreten. Ueber eine derartige Beschränkung der Freiheit anderer machte man sich im gegnerischen Lager nicht das geringste Kopfzerbrechen.

Zudem hat man sich auf jener Seite auch mit den finanziellen Ergebnissen der Genossenschaftsapotheken beschäftigt und man verhehlt nicht seine Freude über die bescheidenen Ueberschüsse, die erzielt wurden.

Diese Ueberschüsse suggerieren unseren Gegnern schliesslich die Behauptung, dass «für die Existenz der Genossenschaftsapotheken kein Bedürfnis vorliegt». Es wäre naiv gewesen, auf eine bessere Einsicht der Herren zu hoffen. Wir waren immer der Meinung, dass ein kommerzieller Betrieb, der nicht der Befriedigung wesentlicher Bedürfnisse dient, nicht lange von Bestand sein könnte. Die Existenzberechtigung eines Unternehmens nach der Höhe des erzielten Profits zu bemessen, ist natürlich ganz und gar kapitalistisch gedacht und verrät wiederum eine Auffassungsweise, die freilich nicht ins «genossenschaftliche System» passt. Wenn die Genossenschaftsapotheken keinen grossen Gewinn abwerfen, so spricht das für ihre Vortrefflichkeit als Gemeinschaftsunternehmungen; zugrunde brauchen sie deswegen nicht zu gehen, und wenn man im Kreise der Syndikatsvertreter auf ihren Untergang hofft, so dürfte die Freude verfrüht sein.

Wir behaupten unserseits, dass die Institution der Genossenschaftsapotheken sehr realen und berechtigten Interessen dient, und zwar in so hervorragender Weise, dass die Herren Apotheker alle Ursache hätten, für ihre eigene Zukunft zu fürchten. Es wird sich immer mehr die Erkenntnis aufdrängen, dass in einer nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Solidarität organisierten Gesellschaft das Bedürfnis nach Unternehmungen, wie die Privatapotheken es sind, nicht existiert und dass es sich ganz gut leben lässt ohne die berüchtigten «Apothekerpreise».

Uns Genossenschaftern scheinen die bisher von unsern Apotheken erzielten Resultate sehr ermutigend und wir sind entschlossen, trotz des Boykotts der Gegner weitere Unternehmungen dieser Art ins Leben zu rufen.

* * *

Auch im «Genossenschaftlichen Volksblatt» finden wir eine zuversichtliche Meinungsäusserung. Nach Darlegung des gesamten Sachverhaltes wird die Situation folgendermassen skizziert:

Obwohl schon bisher mit einem Aufwand, der einer besseren Sache würdig wäre, der Boykott gehandhabt wurde, fängt das Syndikat doch zu lockern an. Verschiedene Lieferantenfirmen haben es satt, sich dem terroristischen Druck zu beugen, sie werden austreten, sobald die Genossenschaftsapotheken eine grössere wirtschaftliche Bedeutung erlangt haben werden.

Eine Stärkung ihrer Stellung erwarten die Volksapotheken nun in Bern. Nachdem die Gründung einer genossenschaftlichen Apotheke am Platz studiert wurde, ohne vorerst ein praktisches Resultat zu erzielen, hat sich der Gemeinderat der Sache angenommen. Die Frage der Errichtung einer Gemeindeapotheke befindet sich im Studium. Bereits haben aber die Apotheker dagegen mobil gemacht, der Gewerbestand wird ihnen beistehen, um die Gemeindeapotheke zu Fall zu bringen. Nun haben aber die Krankenkassen und alle Genossenschaftsfreunde ein lebhaftes Interesse am Zustandekommen des Unternehmens, und da heisst es beizeiten Stellung beziehen. Schon jetzt sollte in den interessierten Kreisen die Propaganda einsetzen, die Sache ist von mehr als nur lokaler Bedeutung.



Ein genossenschaftl. Friedensgruss aus England.

In der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» vom 14. Februar lesen wir was folgt:

Die «Cooperative News» (No. 38 vom 17. Januar 1920) bringen die folgenden Gedanken:

«Am Sonnabend wurden die Ratifikationsurkunden des Vertrages von Versailles zwischen den Alliierten und Deutschland in Paris ausgewechselt. Deutschland lebt in Frieden mit der Welt oder wenigstens mit dem herrschenden Teil der Welt. Grossbritannien lebt in Frieden mit Deutschland. Deutschland kann nicht länger in amtlichen Kundgebungen als «der Feind» bezeichnet werden. Es ist jetzt möglich für gewöhnliche Leute meines Schlages von «meinen deutschen Freunden» zu sprechen, ohne das Gesetz zu verletzen.

Es gab einige, die wir Genossenschafter alle mit Vergnügen Freunde nannten. Einige von ihnen werden wir nie wieder grüssen, denn sie sind über unsere Freundschaft oder Feindschaft hinweg entschwunden. Der kleine von Elm, Genossenschafter und nicht minder begeisterter Gewerkschafter, war einer der Besten von ihnen. Manche glauben, er habe uns einen Streich gespielt, als er jene denkwürdige Rede zugunsten des Friedens und der Abrüstung auf dem Glasgower internationalen Kongress hielt, kaum ein Jahr vor Kriegsausbruch. Manche glauben, dass seine Worte aufrichtig waren, dass er meinte was er sagte, dass er genau so gewissenhaft für die Abschaffung der Kriege strebte wie nur einer in unserem Lande. Ich gehöre zu der letzteren Gruppe.

Es gibt andere, von denen wir wussten, dass sie glühende Apostel des Evangeliums der Genossenschaft sind in ihrem besten und weitesten Sinne, und Männer der Art in den verschiedenen Ländern können nicht Feinde sein, denn sie sind vereinigt durch das eine Prinzip, das der weltweiten Freundschaft gilt — das Prinzip, für das der Völkerbund, in seiner ursprünglichen und höchsten Auffassung, angeblich eintritt. Die Gesetze der Nationen stempelten sie und uns zu gegenseitigen Feinden bis Sonnabend. Der Stempel ist weggewaschen. Die Gesetze erklären, dass wir nicht länger Feinde sind. Zu diesen Leuten dürfen wir mit gesetzlicher Erlaubnis zum ersten Male seit August 1914 sprechen: Lasst unsere ersten Worte sein: «Gruss euch, würdige deutsche Genossenschafter! Unsere Bewegung braucht uns alle!» Und falls unsere hiesigen Freunde argwöhnen, dass irgendein geheimer Verrat hinter diesen Worten lauere, sei hinzugefügt, dass sie nur besagen: «Greetings, worthy German cooperators! Our movement needs us all!» und sie sind gerichtet an jene — eine erfreulich grosse Schar, des

bin ich gewiss —, die während der Wehen und Mühen der verflossenen fünfeinhalb Jahre gestrebt haben, die Fahne der Genossenschaft hochzuhalten und die höchsten genossenschaftlichen Ideale vor dem Erlöschen zu bewahren, die der Krieg so brutal schändet.»

Dazu bemerkt die Redaktion der «Konsumgen. Rundschau»:

Einem Manne, der uns deutsche Genossenschafter so richtig und gerecht beurteilt und der so rückhaltlos die Freundschaft bietet, ohne Vorwurf und Ueberhebung, wie es sich unter Freunden geziemt, die das Schicksal auseinanderriss und zu unfreiwilliger Feindschaft zwang, einem solchen Manne schütteln wir in gleichem Geiste die Rechte.»

Auch wir neutrale Genossenschafter freuen uns aufrichtig darüber, dass es hüben und drüben lichter zu werden beginnt. — Hoffen wir, dass auf das Wort von Freundschaft und Vertrauen, — die Tat folgt, die Tat genossenschaftlichen Handelns.

Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

Monopolwarenabteilung.

Die Entwicklung der Verhältnisse gestattete, auf 1. Juli die Rationierung von Reis, Teigwaren, Hafer-, Gersten- und Maisprodukten aufzuheben. Auf 1. August folgte die Aufhebung der Haferrationierung. Die Aufhebung der Rationierung und damit der Uebergang des Verteilungsgeschäftes von den kantonalen Stellen auf den Grosshandel vollzog sich reibungslos. Durch die seit dem Frühjahr gewährten grossen Rationen war die Nachfrage gesättigt. In den ersten Monaten nach Aufhebung der Rationierung war ein bedeutendes Abflauen der Nachfrage spürbar.

Die Zuckerrationierung konnte bisher nicht aufgehoben werden. Man stund vor der Hauptverbrauchszeit, und es zeigten sich schon damals Anzeichen dafür, dass die Marktverhältnisse nicht günstiger werden. Indessen gestatteten die vorsorglichen Käufe und Zufuhren, dem Drängen nach vermehrter Zuckerabgabe Rechnung zu tragen. Nachdem schon im April die frühere Monatsration von 500—600 gr pro Kopf auf 750 gr gesteigert wurde (ohne Gewerbezucker), wurde die Kopfration ab Juni bis Oktober inklusive auf 1 kg erhöht. Ausserdem wurden über die Monate Juni/September Zulagen von insgesamt 4½ kg Zucker pro Kopf der Bevölkerung verabfolgt. Man ist damit an die äusserste Grenze des Möglichen gegangen, auch auf die Gefahr hin, dass später Einschränkungen notwendig werden. Es wurde aber dadurch jedermann ermöglicht, sich eine ordentliche Reserve an Früchtekonserven anzulegen, was zur zweckentsprechenden Verwertung der reichen Kirschen- und Obsternte beitrug. Mit dem Monat November ist die Zuckerration wieder auf 750 gr herabgesetzt worden.

Auch Industrie und Gewerbe, welche auf die Verarbeitung von Zucker angewiesen sind, wurden die schmalen Kontingente, vorübergehend wenigstens, etwas erhöht, um die Erwerbsgruppen lebensfähig zu erhalten. Wir waren sodann in der Lage, der Schokoladeindustrie und den Milchkondensfabriken, die im übrigen mit besonderer Bewilligung entsprechend den Bestimmungen des Zuckereinfuhrmonopols den Zucker teilweise selbst beschaffen, auszuhelfen, um längere Betriebseinstellungen zu vermeiden.

Die Lage auf dem Zuckermarkt erfordert ein rechtzeitiges Eindecken des Bedarfes für 1920. Grössere Käufe sind in Nordamerika und auch in Holland bereits abgeschlossen worden. Es wird schwierig sein, den ganzen Bedarf trotz hohen Preisen zu decken. Der Zucker ist teuer und wird nach Ansicht Sachverständiger über die ganze Kampagne teuer bleiben.

Reisankäufe mussten keine gemacht werden, weil der Bedarf bis nächstes Frühjahr gedeckt ist. Der Reisverbrauch ist bedeutend zurückgegangen.

Grösstes Gewicht wurde auf die Beschaffung von Futtermitteln gelegt. Seit August konnte die Nachfrage nach Hafer, Gerste und Mais vollständig befriedigt werden. Ausserdem haben sich Vorräte angesammelt, die in Verbindung mit den ständigen Zufuhren dem vermehrten Bedarf über den Winter entsprechen dürften. Viel Mühe kostete die Beschaffung von Oelkuchen. Frankreich hat die Ausfuhr verboten, ebenso Italien. Aus letzterem Lande sind 1000 Wagenladungen aus einem Kompensationsgeschäft mit Vieh eingeführt worden. Weitere Ankäufe, namentlich an Leinkuchen, wurden in Belgien und Holland gemacht .

In der Futtermittelversorgung ist sodann auch der Privatinitiative das Arbeitsfeld wieder erschlossen worden. Auf Zusehen hin wird dem privaten und genossenschaftlichen Grosshandel die Bewilligung zur Einfuhr von Hafer, Gerste und Mais erteilt, und für andere Futtermittel bestehen keine Einfuhrbeschränkungen mehr .

Die Monopolwarenabteilung hat eine Ausdehnung erfahren durch Ueberweisung der Oel- und Fettgeschäfte, die bisher teils von der Fettzentrale, teils vom Bureau der vier Lebensmittelsyndikate besorgt wurden. Ebenso wurden ihr Verwaltung und Liquidation der unter Kontrolle des Bundes durch das Bureau der vier Lebensmittelsyndikate beschafften Hülsenfrüchte übertragen.

Speiseöle und Speisefette sind reichlich vorhanden; die im Lande liegenden Vorräte reichen für mindestens sechs Monate. Das gleiche gilt von den Hülsenfrüchten, die leider erst eintrafen, als die frühere grosse Nachfrage nicht mehr vorhanden war.

Warenabteilung.

Zwecks Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Landes hatte die Warenabteilung die Aufgabe, dem schweizerischen Handel behülflich zu sein, um über die Schwierigkeiten und Hemmungen hinwegzukommen, die während des Kriegszustandes und der Blockade eingetreten waren. Sie erleichterte nach Möglichkeit die Importe, kontrollierte die Ausnützung der bewilligten Kontingente, eröffnete Handelsbureaus in Holland und Spanien, vermittelte den internationalen Telegrammverkehr und betätigte sich, soweit dies notwendig war, auch direkt an Importen.

Mit der Aufhebung der Blockade wurde diese Tätigkeit nach und nach gegenstandslos. Das Bureau in Holland hat seine Vermittlertätigkeit für den Bund vollständig eingestellt und steht heute unter privater Leitung. Das Office Commercial Suisse in Madrid ist ebenfalls schon seit längerer Zeit in Liquidation getreten. Verschiedene, durch dasselbe vermittelte Waren, konnten infolge der Ausfuhrschwierigkeiten erst verspätet geliefert werden. Nachdem die Artikel inzwischen im Preise bedeutend gesunken sind, entstunden verschiedene Anstände mit den schweizerischen Importeuren.

Die von der Warenabteilung im Interesse der Versorgung der Schweiz angelegten Vorräte in verschiedenen Waren wurden während den letzten Monaten zum grössten Teile liquidiert.

Die in früheren Jahren durchgeführte Verwertung von Waldfrüchten, Knochen und Maiskeimen überliessen wir der Privatinitiative; ebenso sahen wir davon ab, uns mit dem Dörren von Obst und Gemüse weiter zu befassen. An Dörrobst besitzen wir noch eine sehr ansehnliche Reserve.

Sendungen an Schweizer im Auslande. Im Mai stellte der Bundesrat einen Kredit zur Verfügung für Verbilligung der Lebensmittelsendungen an Schweizer im Auslande. Auf Grund dieses Beschlusses und im Einverständnis mit den Delegierten der Schweizervereine in den Zentralmächten, schufen wir vier neue Serien von Schweizerpaketen, bei welchen wir eine Preisreduktion zu unsern Lasten von ca. 40% durchführten. Diese Serien sollten insbesondere dazu dienen, den minderbemittelten Schweizern im Auslande den Weiterbezug der Pakete zu ermöglichen, trotz der bedeutend gesunkenen Valuta. Nach der Aufhebung der Blockade gegenüber Deutschland glaubten wir, nach diesem Lande den Versand der Pakete auf 30. September einstellen zu können. Auf Grund der dringenden Vorstellungen von schweizerischen Konsulaten und Schweizervereinen erklärten wir uns bereit, vorläufig den Versand weiterzuführen. Es ist derselbe aber bedeutend zurückgegangen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die inzwischen weiter gesunkene Valuta. Im fernern kam erschwerend dazu, dass Deutschland bedeutende Zollaufschläge auf diesen Paketen erhob.

An Stelle der Einzelsendungen liessen wir an grosse Verkehrszentren ganze Wagenladungen notwendiger Lebensmittel abgehen. Die Konsulate und Schweizervereine haben in verdankenswerter Weise die Kontrolle und die Verteilung der Waren an die Schweizer übernommen.

Nach Oesterreich konnten wir die Lebensmittel nur durch Sammelsendungen nach Wien spedieren, indem die Postverhältnisse eine direkte Zusendung nicht erlaubten.

Nach allgemeinen Berichten dürfte eine wesentliche Besserung der Ernährungsverhältnisse in den Zentralstaaten auf kommenden Winter (jetzt ist eine weitere Verschlechterung zu konstatieren. Die Red.) noch nicht eintreten, und wir werden deshalb den Versand noch einige Zeit aufrechterhalten. Sobald jedoch die Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen fallen, wird diese Institution voraussichtlich aufgehoben werden können.

Bis Ende September 1919 wurden total 630,955 Einzelpakete und 23 komplette Wagen Lebensmittel an Schweizer im Auslande versandt.



Zur Aufhebung der Blockade.

(Fortsetzung der chronologisch geordneten Pressemitteilungen über die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen der Entente mit dem russischen Volke, durch Vermittlung der russischen Genossenschaften.)

Die Besprechungen der Ministerpräsidenten.

Paris, 24. Febr. Ag. (Havas.) Das «Journal» veröffentlicht folgende Information: Die gestrigen Beratungen der Regierungschefs in London bezogen sich hauptsächlich auf die russische Frage. Es wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, u. a.: Es wurde beschlossen, mit den Unterhändlern der Sowjets über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen vermittelst der Konsumorganisationen in Verhandlungen zu treten. Bei den Unterhandlungen soll vermieden werden, die offizielle Anerkennung der Räteregierung zu berühren.

O'Grady wird nach Kopenhagen zurückkehren, um auf dieser Grundlage die Unterhandlungen mit Litwinoff wieder aufzunehmen.

Das «Journal» sagt, dass mit den Sowjets verhandelt werden soll, die man als de facto-Regierung betrachtet, ohne ihr offizielle rechtliche Anerkennung zu gewähren.

Kopenhagen, 24. Febr. Ag. (Wolff.) «Berlingske Tidende» meldet aus Reval: Gestern vormittag trafen in Reval zwei bolschewistische Missionen ein. Die eine hat die Aufgabe, die Durchführung des Friedensvertrages mit Estland zu überwachen. Die Ankunft der zweiten Mission steht mit der Aufhebung der Blockade gegen Russland im Zusammenhang. Sie vertritt die Kooperativgenossenschaften und soll versuchen, mit den ausländischen Handelskreisen in Verbindung zu treten.

Ein Interview mit Lenin.

Paris, 23. Febr. Ag. (Havas.) In einer Unterredung mit einem Korrespondenten des «New York Herald» erklärte Lenin, dass er nicht einsehe, warum die kapitalistischen Nationen die Handelsbeziehungen mit Sowjetrussland nicht aufnehmen sollten. Dieses hat Getreide, Flachs und Platin auszuführen und würde dagegen Lokomotiven und landwirtschaftliche Maschinen entgegennehmen. Was die russischen Konsumgenossenschaften betrifft, so bestehen diese nicht mehr als unabhängige Gesellschaften. Sie seien im sozialistischen Staat aufgegangen und nur noch als Verteilungsorgane der Sowjetregierung zu betrachten. Der Vorschlag, mit diesen in Handelsverkehr zu treten, erscheint Lenin als nicht einwandfrei und unehrlich. Die Lösung des russischen Wirtschaftsproblems sei verbunden mit der des Weltwirtschaftsproblems. Russland besitzt neben den bereits erwähnten Produkten Kali und eine Anzahl Mineralien, die die Welt notwendig hat. Diese müssen der Verwertung zugänglich gemacht werden, ob Russland bolschewistisch bleibt oder nicht. Inzwischen gehe ganz Europa, nicht nur Russland, dem Ruin entgegen. Der Oberste Rat aber fahre fort, Ausflüchte zu suchen. Russland und Europa können gerettet werden, wenn rasch gehandelt würde. Wir können von jeder der Mächte, die Armeen gegen uns ins Feld schickt, zertrümmert werden. Aber keine wagt dieses Unternehmen. Ueber die innere Lage Russlands sagte Lenin, dass sie kritisch, aber nicht verzweifelt sei. Zum Schluss erklärte Lenin, dass ein Teil der Roten Armee bereits in Arbeiterarmeen umgewandelt worden sei. Russland werde fortfahren, alle seine Kräfte zur Wiederherstellung des Wirtschaftslebens aufzuwenden.

* * *

Wie sich Russland die Neuorganisation der Handelsbeziehungen denkt.

Der Gesandte der russischen Räteregierung in Berlin, Kopp, äusserte sich zu einem Berichterstatter der «Basler Nachrichten» u. a. wie folgt:

Ich denke mir die Sache so, dass wir keine Kreditoperationen machen, sondern die Waren beziehen wollen. Wir werden in dem betreffenden Land ein Depot erlegen; wir wollen auch nicht mit russischem Gelde bezahlen, sondern mit realen Zahlungsmitteln, mit ausländischen Werten, die wir in unsern Banken liegen haben, ferner mit Gold und mit gewissen Mengen Platin, die wir zur Verfügung haben. Ich kann nicht genau angeben, wie viel Gold wir haben. Aber ich weiss, dass Estland bei dem jetzt geschlossenen Frieden 15 Millionen Goldrubel erhält und dass es heisst, diese Summe betrage ein Prozent unseres Goldschatzes in Moskau. Ich möchte aber für diese Angaben keine Garantie übernehmen, da ich die Ziffern nicht genau weiss, vor allem aber kann ich nicht angeben, wie hoch der Goldschatz ist, den wir jetzt beim Waffenstillstand mit den Tschechoslowaken in Sibirien in die Hände bekommen haben, d. h. jener Goldschatz, der früher in Jekaterinenburg war und den Koltschak mit sich geschleppt hat. Auf Grund dieser Depots wollen wir einkaufen, wir wollen aber auch liefern. Wir haben mehrere Millionen Pud an Hanf und Flachs, ferner Rohleder, Rosshaar und Schweinsborsten, lauter Dinge, die man in ganz Westeuropa gut brauchen kann. Ausserdem könnten wir Hölzer, besonders Fournierhölzer, liefern. Wichtig ist, dass man uns helfen soll, unsere Transportmittel wieder in die Höhe zu bringen. Wir haben heute nur den Hafen von Petersburg; nach dem Friedensschluss mit Estland den von Reval. Es ist zu hoffen, dass die übrigen Randstaaten: Polen, Livland und Lettland dem Beispiele Estlands folgen und mit uns Frieden schliessen werden. Wenn wir also vor Störungen durch etwaige kriegerische Ereignisse sicher sind, so können wir an die Wiederaufnahme unseres Transportwesens gehen. Es wird daher auch lange andauern, bis wir in grossen Mengen liefern können. Wir haben, was wir an Vorräten besitzen, weit ins Innere des Landes gebracht und es dauert einige Zeit, bis diese an die Grenzen gebracht werden können. Aber einen Anfang wollen wir machen: wir wollen Waren kaufen und bezahlen.

* * *

Ueber die Verhältnisse im russischen Transportwesen ist die folgende Londoner-Information interessant:

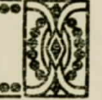
Laut Nachrichten aus zuverlässiger Quelle ist die Desorganisation der russischen Eisenbahnen so gross, dass es zurzeit absolut unmöglich ist, praktisch den Handel mit Russland aufzunehmen. Es wird vorher nötig sein, dass man ungefähr 40 Millionen Pfd. Sterl. ausgibt, um die Nordrussischen Eisenbahnen so herzustellen, dass Import und Export möglich werden. Die Verhältnisse auf den südrussischen Eisenbahnen sind nicht so schlimm, doch werden 8—9 Millionen Pfund Sterling nötig sein, um sie wieder betriebsfähig zu machen. Unter diesen Umständen sind die Bolschewiki gar nicht in der Lage, im Ernste Weizen und Rohmaterialien anzubieten. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die Bolschewiki damit beginnen werden, Gold, Platin, Juwelen usw. zu offerieren. Sie werden ferner fremden Syndikaten grosse Konzessionen anbieten. Doch ist dies den Gesetzen zufolge gar nicht erlaubt, da die Kreditoren Russlands in erster Linie auf diese Werte Anspruch haben.

* * *

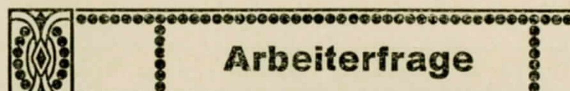
London, 2. März. Ein alliierter Kreuzer hat sich auf Befehl des Obersten Rates nach Reval begeben, um die Delegierten der russischen Konsumgenossenschaften abzuholen, die unter der Leitung des Ministers Krassin zu Besprechungen über die Wiederaufnahme des Handels mit den Alliierten nach London kommen.



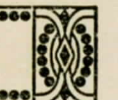
Ländliches Genossenschaftswesen



Dem «Schweizerischen Raiffeisenboten» entnehmen wir, dass der «Schweiz. Raiffeisenverband im Jahre 1919 einen Umsatz von 197 Millionen Franken erzielte. Die Bilanzsumme beträgt 13 Millionen Franken. Nach Vornahme reichlicher Abschreibungen am Wertschriftenkonto resultiert ein Reingewinn von Fr. 38,654.61, der wie folgt zur Verteilung kommen soll: Fr. 23,160.—, 4% Verzinsung der Geschäftsanteile; Fr. 11,000.— Zuweisung in den Reservefonds; Fr. 4,494.61 Vortrag auf neue Rechnung.



Arbeiterfrage



Die Organisation der Betriebsräte in Deutschland skizziert die «Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung» vom 7. Februar wie folgt: Betriebsräte sind zu errichten in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Werden nur zwischen 5 und 20 Arbeitnehmer beschäftigt, so ist ein Betriebsobmann zu wählen; in landwirtschaftlichen Betrieben, wenn mindestens 10 ständige Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Betriebsräte haben die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) wahrzunehmen. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in deren Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende (§ 119b der Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und keine Arbeitnehmer beschäftigen, muss ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die Betriebe der Seeschiffahrt und der Binnenschiffahrt fallen nicht unter das Gesetz.

Der Betriebsrat hat 3 Mitglieder bei 20 bis 49 Arbeitnehmern, 5 bei 50 bis 99, 6 bei 100 bis 199, 7 bei 200 bis 400, 8 bei 400 bis 600, 9 bei 600 bis 800, 10 bei 800 bis 1000 Arbeitnehmern.

Für je 500 weitere Arbeitnehmer bis 6000 und darüber hinaus für je 1000 Arbeitnehmer erhöht sich die Mitgliederzahl um 1 bis zur Höchstzahl von 30. Sind 9 oder mehr Mitglieder vorhanden, so wählen diese einen Betriebsausschuss von 5 Mitgliedern. In gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die sich innerhalb einer Gemeinde bezw. Nachbargemeinden in der Hand eines Eigentümers befinden, so kann auf einen übereinstimmenden Beschluss der Einzelbetriebsräte neben diesem ein Gesamtbetriebsrat oder ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden.

Die Wahl zu den Betriebsräten erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer eines Jahres und zwar so, dass die Arbeitermitglieder von den Arbeitern, die die Angestelltenmitglieder von den An-

gestellten des Betriebes aus ihrer Mitte gewählt werden. Der nur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer wählt einen Vertreter, der der Betriebsvertretung beitritt. Ist die Zahl der vorübergehend Beschäftigten grösser als 100, so kann auf Mehrheitsbeschluss sämtlicher wahlberechtigter Arbeiter ein Betriebsrat neu errichtet werden. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter können in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt werden, wenn diese die geheimen getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit beschliessen. Zur Wahl berechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer.

Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerbezweig oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten.

J. Bowald †.

Kurz vor Redaktionsschluss erfahren wir, dass J. Bowald, Monteur in Olten, gestorben ist.

Herr Bowald war jahrzehntelang als Genossenschafter aktiv tätig. Anfangs der achtziger Jahre in die Rechnungsprüfungskommission des Konsumvereins Olten gewählt, rückte er bald in den Verwaltungsrat nach, welche Behörde er bis zum Jahre 1905 präsidierte. Aus Altersrücksichten trat Herr Bowald 1906 aus den Behörden zurück, wurde jedoch später noch in die Baukommission des Konsumvereins gewählt.

Einige Jahre war Herr Bowald auch Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Anlässlich seines Rücktrittes aus den Behörden des Konsumvereins Olten wurde im Jahresbericht mit folgenden Worten seiner Verdienste gedacht: «Dem bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn J. Bowald, welcher aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, werden die unserer Genossenschaft während 22 Jahren in aufopfernder Weise geleisteten vortrefflichen und uneigennützigen Dienste aufs wärmste verdankt.»

Den Hinterbliebenen des Dahingeschiedenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.



Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge tagte Sonntag, den 22. Februar 1920, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Er behandelte und genehmigte Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das erste Geschäftsjahr. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss von **Fr. 23,315.19.** Bericht und Rechnung sind in den offiziellen Publikationsorganen (Genossenschafts- und Gewerkschaftspresse) veröffentlicht worden. Die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder wurde auf Sonntag, den 25. April a. c., vormittags 10 Uhr, festgesetzt. Die Versammlung wird in Basel, im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine (Thiersteinerallee 14) stattfinden.

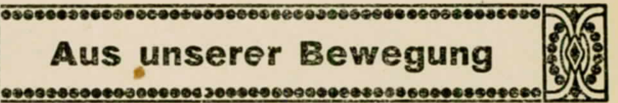
Der Rat stimmte sodann der von der Delegation vorgeschlagenen Abänderung von § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu, wonach mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung und um zahlreichen Gesuchen eine höhere Summe als Fr. 10,000.— versichern zu können, die bisherige Begrenzung der Versicherungssumme auf Fr. 10,000.— pro Person aufgehoben wird, so dass in Zukunft nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, auch den Betrag von Fr. 10,000.— übersteigende Summen versichert werden können. Das den bisherigen Maximalbetrag von Fr. 10,000.— übersteigende Risiko wird bei einer andern Versicherungsunternehmung rückversichert werden.

Da der Verband schweiz. Konsumvereine der Volksfürsorge ausser dem ursprünglich vorgesehenen und später rückzahlbaren Garantiekapital von Fr. 250,000.— noch einen Gründungsfonds à fonds perdu von Fr. 100,000.— zur Verfügung gestellt hat, beschloss der Verwaltungsrat der nächsten Generalversammlung zu beantragen, Absatz 2 des § 26 der Statuten, wonach nach Rückzahlung des Garantiekapitals alle Mitglieder des Verwaltungsrates von der Generalversammlung zu wählen sind, sei zu streichen und es sei ferner den §§ 33 und 34 der Statuten folgende Fassung zu geben:

«§ 33. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft wird vorerst das Deckungskapital der Versicherten ausgewiesen, dann das Garantiekapital **und der im Augenblicke der Auflösung noch vorhandene Betrag des Gründungsfonds.** Der Rest wird dem schweizerischen Bundesrat zur Verfügung gestellt zur allgemeinen Förderung der Volksversicherung.

§ 34. Die Genossenschaft wird ihr Vermögen mit Ausnahme des in § 12 vorgesehenen Garantiekapitals **und des noch vorhandenen Gründungsfonds** ihre Versicherungspapiere und Bücher auf Verlangen des Bundesrates jederzeit unentgeltlich an die schweizerische Eidgenossenschaft abtreten.»

Ferner setzte der Rat die Besoldungen des Personals pro 1920 fest und beauftragte die Delegation und die Verwaltung, Vorschläge für die Einführung der **Kinderversicherung** und der **Invaliditätsversicherung** auszuarbeiten und dem Verwaltungsrate in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Aus unserer Bewegung

Langnau i. E. (E.-Korr.) Der 21. Geschäftsbericht unserer Genossenschaft, umfassend die Zeitspanne von Anfang September 1918 bis Ende August 1919, kann neuerdings eine erfreuliche Fortentwicklung der «grossen Konsumenten-Familie» in der oberemmentalischen Käsemetropole konstatieren. Nach dem Gründungsdatum (Juli 1899) wäre es allerdings erst der 20. Bericht. Da aber im Laufe der Jahre der Geschäftsabschluss zwei- oder dreimal verlegt wurde — ein Bericht umfasst neun, ein anderer sogar nur sechs Monate —, hat sich die Ordnungszahl ein wenig verschoben. Zum erstenmal haben wir uns unter die «Millionäre» einreihen dürfen. Der Umsatz ist auf die Summe von Fr. 1,087,736.— angewachsen (Vermehrung Fr. 178,684.—). Diese Umsatzvermehrung ist bis jetzt nur vom Geschäftsjahr 1916/17 mit Fr. 190,600.— übertroffen worden, herrührend von einer grossen Herstellung von Gefangenenbrot. An der diesmaligen Umsatzvermehrung sind die meisten Filialen beteiligt und die Umsätze verteilen sich wie folgt: Laden Dorf 303,772.90 Franken (im Vorjahre Fr. 307,306.85), Lagerhaus Fr. 63,812.— (45,757.20), Burgdorfstrasse Fr. 86,570..— (71,319.—), Bärau Fr. 101,065.— (78,175.—), Zollbrück Fr. 165,254.— (122,721.50),

Trubschachen Fr. 177,503.75 (123,123.80), Schüpbach Fr. 86,025.— (63,687.75), Verschiedenes (Notstandsaktion etc.) Fr. 60,965.— (51,938.—). Dass der Hauptladen Dorf eine kleine Umsatzverminderung aufweist, ist auf die zeitweise recht empfindliche Betriebshemmung während des im letzten Sommer nun durchgeführten Umbaues zurückzuführen. Auch der Mitgliederzuwachs hält sich mit 144 Neueintritten im gewohnten Rahmen und hat unsere Mitgliederzahl auf 1613 erhöht, bei 39 Austritten oder Streichungen von «Papiersoldaten». In den zwanzig Jahren ihres Bestehens zeigt unsere Genossenschaft folgendes beachtenswerte Entwicklungsbild: Die Mitgliederzahl ist von 23 im ersten Betriebsjahr auf 1613, der Umsatz von Fr. 3200.— auf Fr. 1,087,736.—, der Reservefonds von Fr. 119.— auf Fr. 91,091.40 angewachsen, an die Mitglieder wurden im ersten Betriebsjahr Fr. 169.40 und dieses Jahr rund Fr. 46,600.— rückerstattet.

Die Bäckerei produzierte im ganzen 144,576 Kilo Brot. Seit Jahren war dies die geringste Produktion infolge der Brotkarte und der einschränkenden Bestimmungen für die Notstandsaktion innerhalb der einzelnen Gemeinden unseres Wirtschaftsgebietes. Der Erlös aus Brot beträgt Fr. 98,311.65, aus Kleinware Fr. 6289.80. Infolge der hohen Frachten, Kohlenpreise und erhöhter Löhne war auch das finanzielle Ergebins mit 4949.60 Franken ein äusserst ungünstiges.

In punkto Finanzen hat unsere Genossenschaft auch im letzten Geschäftsjahr eine bedeutende Stärkung erfahren. Die Summe der Spareinlagen ist inkl. Fr. 15,235.65 kapitalisierte Zinse von Fr. 260,134.50 auf Fr. 400,171.25, das Anteilscheinkapital von Fr. 42,681.— auf Fr. 47,106.50 und der Betrag der Obligationen von Fr. 149,700.— auf Fr. 202,700.— angestiegen.

Der Einnahmenüberschuss aus sämtlichen Betrieben beträgt Fr. 172,038.60, der Erlös aus Liegenschaften Fr. 1981.80 und aus Emballage Fr. 15,579.25. Als hauptsächlichste Betriebsausgaben sind zu erwähnen: Löhne Fr. 69,746.45 (Vorjahr Fr. 51,096.—), Kapitalzinse Fr. 22,267.10, Versicherungen Fr. 2939.30, Abonnements Fr. 1652.35, Sitzungsgelder Fr. 1540.—, Steuern Fr. 5829.80, Miete Fr. 1158.—, Auto-Unkosten Fr. 3072.50, im Laufe des Jahres ausbezahlte Rückvergütungen Fr. 2088.50. Nach Abschreibung von Fr. 3000.— auf den Liegenschaften, Fr. 1500.— auf den Mobilien, Fr. 1000.— auf den Maschinen und Fr. 4000.— auf dem Lastauto verbleibt ein Betriebsüberschuss von Fr. 57,072.—, der wie folgt Verwendung findet: 7% Rückvergütung = Fr. 44,576.95 auf den eingeschriebenen Mitgliederbezügen von Fr. 636,813.56, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 12,000.—, Vergabungen Fr. 280.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 215.05.

Die Bilanz weist an Aktiven folgende Hauptposten auf: Waren Fr. 580,160.60, Wertschriften Fr. 9830.—, Immobilien Fr. 235,590.05, Mobilien Fr. 10,404.10, Maschinen Fr. 3403.85, Guthaben beim V.S.K. Fr. 44,746.—, Guthaben bei Debitoren Fr. 7500.—, Automobilkonto Fr. 24,796.—, und an Passiven: Reservefonds Fr. 79,091.40, Obligationen Fr. 202,700.—, Anteilscheine Fr. 47,106.50, Sparkasse Fr. 400,171.25, Hypotheken Fr. 98,675.—, nicht bezahlte Fakturen Fr. 19,436.25 und transitorische Passiven Fr. 4728.—.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine wurden im Berichtsjahr für Fr. 612,425.90 Waren bezogen.

Sonntag, den 8. Februar 1920, nachmittags, fand im grossen Hirschensaale in Langnau die ordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft statt zur Genehmigung des Geschäftsberichtes, Bewilligung von zwei Baukrediten, Annahme der neuen Statuten und Beschlussfassung über die Einführung der Invaliditätsversicherung für die Angestellten. Die Versammlung war ursprünglich auf den 4. Januar angesetzt, dann aber auf behördliche Weisung hin wegen Seuchengefahr verboten worden. Sie war nun von ungefähr dreihundert Personen besucht und nahm einen guten Verlauf.

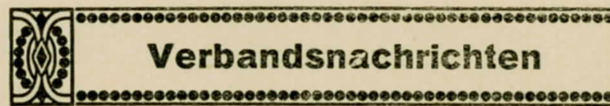
Mit Rücksicht darauf, dass der Geschäftsbericht im Hinblick auf ein möglicherweise kommendes Versammlungsverbot wegen Seuchengefahr dem freien Referendum unterstellt worden und die Rückvergütung bereits ausbezahlt war, löste die Beratung des Geschäftsberichtes und der Rechnung keine Diskussion mehr aus, und es wurden beide stillschweigend genehmigt.

Ueber die zu bewilligenden zwei Kredite referierte kurz Verwalter Röthlisberger. Der Umbau des Verwaltungsgebäudes ist zur Hauptsache beendet, die Baurechnung aber noch nicht abgeschlossen. Die Baukosten werden sich ohne Mobilien auf ca. Fr. 90,000.— belaufen, so dass voraussichtlich später ein Nachkredit von ca. Fr. 30,000.— gefordert werden müsse. Für die Mobilien des neuen Verkaufsladens hatte der Vorstand vorbehältlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung einen Kredit bewilligt von Fr. 15,000.—, der voraussichtlich genügen werde. Der Vorstand stellte daher heute das Gesuch um nachträgliche Bewilligung des Kredites. Im weitern legte er die Notwendigkeit dar, für die Filiale Bärau ein neues Gebäude mit Verkaufslokal, Magazin und zwei Wohnungen zu erstellen, da die alten Räume absolut nicht mehr genügen. Die Baukosten seien auf rund Fr. 75,000.— veranschlagt, mit denen man bei Verwendung von uns noch zur Verfügung stehendem altem Baumaterial auszukommen hoffe. Der Bauplatz im Flächeninhalt von ca. 650 m² ist bereits letzten Sommer um die Summe von Fr. 3800.— erworben worden. Die Planskizze für den projektierten Neubau war zur Besichtigung aufgelegt. Nach empfehlenden Worten eines Genossenschafters wird der Kredit von Fr. 75,000 ohne Diskussion bewilligt, ebenso derjenige von Fr. 15,000.— für die Mobilien des neuen Ladens Dorf.

Volle Würdigung fand die Arbeit der Statuten-Revisionskommission. Der vorgelegte Entwurf wurde ohne Abänderung einstimmig angenommen, ebenso das Reglement über die Wahlen und Urabstimmungen, nachdem Statuten und Reglement vorher zweimal den Genossenschaftern gedruckt zugestellt wurden und eine erste Lesung mit etwelchen redaktionellen Abänderungen stattgefunden hatte. Als wesentliche Neuerungen der neuen Statuten sind hervorzuheben die Einführung der Urabstimmung und der Urnenwahl des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission nach dem Proporz, Erhöhung der Zahl der Verwaltungsräte von neun auf fünfzehn und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission von drei auf wenigstens vier. Zudem muss unsere Geschäftsführung wenigstens alle zwei Jahre durch einen Revisor des V. S. K. geprüft werden. Sodann muss der Anteilschein eines Mitgliedes in fünf statt wie bis jetzt in zehn Jahren voll einbezahlt werden, und für die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat oder in die Geschäftsprüfungskommission ist ein gewisses Bezugsminimum in die Statuten aufgenommen (Fr. 500.— für Verheiratete und Fr. 200.— für Ledige pro Jahr). Die Wahl der Behörden findet auf die Dauer von vier Jahren statt, und alle zwei Jahre hat sich die Hälfte ihrer Mitglieder der Erneuerungswahl zu unterziehen. Die Gesamterneuerungswahl ist auf den 21. März nächsthin angesetzt. Die Wahlen finden nach dem Listensystem statt, und es darf an den Listen vom Wähler keinerlei Veränderung vorgenommen werden. Alsdann wird auch der Kredit des Verwaltungsrates von Fr. 5000.— auf Fr. 20,000.— erhöht, und es ist auch dem Schiedsgerichtverfahren ein Plätzlein eingeräumt. Wir wollen hoffen, dass das neue «Vereinsgesetz» den Frieden in der Genossenschaft erhält und der letzteren eine gedeihliche Weiterentwicklung ermöglicht.

Von der sozialen Gesinnung der Genossenschafter legte der auf Antrag des Vorstandes einmütig befasste Beschluss auf Einführung der Invaliditätsversicherung für die Angestellten bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. beredtes Zeugnis ab. Die Versicherung wird abgeschlossen für eine Anfangsversicherung von 40% des Lohnes bei fünfjähriger Karenzzeit. Die Jahresprämien werden zu zwei Drittel von der Genossenschaft und zu einem Drittel von den Angestellten bestritten.

Zum Schlusse orientierte Verwalter Röthlisberger noch kurz über die Rentabilität des Autobetriebes und betonte, dass wohl kein Genossenschafter dieses moderne Verkehrsmittel mehr missen möchte, da speziell die Bedienung der Filialen dadurch eine wesentliche Besserung erfahren habe. Eine Interpellation eines Genossenschafters in bezug auf im «Wirtschaftlichen Volksblatt» erfolgte Angriffe gegen die Verwaltung betreffend den anlässlich der Eröffnung des neuen Ladens Dorf inszenierten Reklameverkauf wird von Verwalter Röthlisberg beantwortet, und die ganze Anfeindung von seiten des «Rabattblattes» erhält von der Versammlung die verdiente Abfertigung.




Verbandsnachrichten

Im Monat Januar 1920 belief sich der Umsatz des V. S. K. auf

Fr. 11,237,292.79

gegenüber Fr. 7,710,243.40 im gleichen Monat des Vorjahres; es ergibt dies eine Umsatzvermehrung von Fr. 3,527,049.39 oder 45,74%.




Mitteilungen der Redaktion

Lebensmittelpreisstatistik. Der vorliegenden Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" werden die „Detailpreise der schweiz. Konsumvereine am 1. Dezember 1919" beigegeben.

Redaktionsschluss: 4. März 1920.